

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

7.11.1919 (No. 261)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 952, 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredakteur
C. A. M. e. n. b.
Druck
und Verlag:
G. Braun'sche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 M. 15 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung ausschließlich Bestellgeld 5 M. 90 P. — Einzelnummer 15 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gepaltene Zeile oder deren Raum 35 P. zuzüglich 30 % Feuerungszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassensrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagererhebung, Zwangsweiser Vertreibung und Konfiskation fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inferent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Ausnahmen bei der Verkehrssperre.

** Die Stationen sind ermächtigt worden, in dringenden Fällen (Unfallsfällen, schwere Erkrankungen usw.) die Fahrt gegen eine von den Stationen auszustellenden Bescheinigung zu gestatten. Dabei sind Fahrarten des allgemeinen Verkehrs (auch Wochen- oder Monatskarten) zu lösen. Ferner können dienstlich reisende Beamte und Arbeiter von Staats- und Gemeindebehörden, ferner Arbeitersekretäre die Wege für den Arbeiter- und Berufsverkehr gegen Bescheinigung ihrer vorgesetzten Dienststelle (Organisation) auf Fahrarten des allgemeinen Verkehrs (auch Wochen- und Monatskarten) benutzen.

Für die Aufgabe von Expressgut wird das Höchstgewicht der Sendung auf 50 kg beschränkt.

Der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs.

** Das Ministerium des Innern nimmt erneut Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß bei Prüfung der Gesuche um Zulassung zum Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs mit aller Gründlichkeit verfahren und daß bei Überwachung der Geschäfte besorgter Art mit der erforderlichen Strenge vorgegangen werden soll. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß auch für den Beginn des Kleinhandels mit Lebens- und Futtermitteln eine Erlaubnis des Bezirksamts notwendig ist, da neben der Verordnung des Reichsanzeigers vom 24. Juni 1918 über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln nebst der badischen Vollzugsverordnung vom 13. Juli 1918 noch die Bundesratsverordnung vom 23. September 1915 zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel mit den badischen Vollzugsverordnungen vom 14. Oktober 1915 und 19. April 1916 in Kraft geblieben sind. Nach der zuletzt genannten Verordnung bedarf auch der Erlaubnis des Bezirksamts, wer den Kleinhandel mit Zigarren, Zigaretten, Rauch-, Kau- und Schnupftabak (Tabak, wasser) beginnt, obwohl dieser Kleinhandel nach der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1917 über den Handel mit Tabakwaren keiner Genehmigung bedarf.

Da die Knappheit an Brennstoffen und die dadurch gesteigerte Nachfrage nach Brennholz es mit sich gebracht hat, daß viele Personen den Handel mit Brennholz aufgenommen haben, die sich bisher nicht damit befaßten, wird darauf hingewiesen, daß es auch hierzu nach der Verordnung vom 19. April 1916 einer Erlaubnis des Bezirksamts bedarf. Ergreifen sich Anhaltspunkte, daß zugelassene Händler unzuverlässig sind, so soll alsbald das Verfahren wegen Zurücknahme der Zulassung eingeleitet werden. Die Zuverlässigkeit eines zum Handel zugelassenen kann jederzeit nachgeprüft werden und muß erfolgen, wenn Anhaltspunkte gegeben sind, die den Verdacht der Unzuverlässigkeit begründen.

Von besonderer Wichtigkeit ist eine ständige Überwachung der Preisbewegung. Die Bekämpfung ungerechtfertigter Preissteigerungen für Gegenstände des täglichen Bedarfs ist eine der wichtigsten Aufgaben der Polizei. Gegen die da und dort in letzter Zeit wieder zu beobachtende Abgabe, die Ware von Zeit zu Zeit mit steigenden Preisen auszugeben, weil der Nachfrage gegenüber nicht mehr genügend angeboten werden kann, soll eingeschritten werden. Maßgebend kann zur Zeit nur sein der Einstandspreis mit einem angemessenen Zuschlag; Angebot und Nachfrage können als Preisausgleich erst wieder in Frage kommen, wenn genügend Ware zur Verfügung steht.

Kontrolle der Wareneinfuhr.

** Am 10. November wird der Versand aller ausländischen Lebens- und Futtermittel, sowie der pflanzlichen und tierischen Öle und Fette und der hieraus gefertigten Fabrikate (Seife und ähnl.) aus dem besetzten Gebiet nach Baden nicht mehr wie früher durch das Landespreiskomitee, sondern durch die Kontrollstellen der Reichseinfuhr in der stärksten Nähe überwacht. Zu Unrecht in den Verkehr gebrachte Sendungen werden von der Reichseinfuhr übernommen und falls es sich um badische Empfänger handelt, der badischen Außenhandelsstelle zur weiteren Verfügung übergeben. Für bayerische und württembergische Empfänger soll später in gleicher Weise unter Zuhilfenahme der dortigen staatlichen Außenhandelsstellen verfahren werden.

Wer also keinerlei Unannehmlichkeiten oder Beschlagnahmen gewärtigen will, muß sich bei Vereinnahmung von ausländischen Waren jeder Art aus dem besetzten in das unbesetzte Deutschland zuvor mit der badischen Außenhandelsstelle Karlsruhe (Stephanienstraße 51) ins Benehmen setzen. Es kann natürlich auch dann nicht damit gerechnet werden, daß alle Waren wahllos herein gelassen werden. Zu beachten bleibt stets, daß rationierte Lebens- und Futtermittel von der badischen Außenhandelsstelle den zuständigen Landesverordnungsstellen angeboten werden müssen, welche dann ihrerseits über die Verteilung befinden, damit die rationierte Verteilung gewährleistet wird. So sehr die Notwendigkeit der Beschaffung von Lebensmitteln anerkannt wird, darf dieselbe doch niemals dazu führen, die infolge unserer mangelhaften wirtschaftlichen Lage unumgängliche öffentliche Bewirtschaftung von Nahrungsmitteln teilweise zu durchbrechen. Es sei noch angefügt, daß Empfänger, die in Württemberg und Bayern wohnhaft sind, sich wegen Ausfuhr zunächst auch an die Reichseinfuhr in Mannheim (Schloß) wenden können. Für badische Empfänger dient als Ausfuhrstelle die badische Außenhandelsstelle in Karlsruhe.

Sobald Preisfragen für den Absatz innerhalb Badens und ähnliche Dinge aufzuklären sind, sind das badische Landes-

preiskomitee Karlsruhe oder seine Zweigstellen in Karlsruhe, Mannheim, Freiburg und Konstanz zuständig. Kontrollstellen der Reichseinfuhr gegenüber dem besetzten Gebiet befinden sich in Mannheim (Schloß), Karlsruhe (Wittoriastraße 12a) und in Rheinsheim.

Verleihungen von Kriegsauszeichnungen.

** Als Schlußtermin für Nachverleihungen Eiserner Kreuze wird der 30. November 1919 festgesetzt. Verleihungsanträge jeder Art, die nicht rechtzeitig zu diesem Termin eingereicht werden, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Antwort darauf wird nicht erteilt.

Davon werden auch betroffen:

1. Die bis zum 1. August 1919 aus unerschuldeter Kriegsgefangenschaft und Internierung oder sonst aus dem Auslande zurückgekehrten Kriegsteilnehmer.
2. Nicht betroffen diejenigen der Heeresangehörigen, die erst nach dem 31. Juli 1919 in die Heimat zurückgekehrt sind. An diese werden die Auszeichnungen verliehen wie in der bisherigen Weise, sobald die Zustimmung des letzten Truppenteils vorliegt. Drei Monate nach Eintreffen des letzten Transportes in der Heimat ist jedoch auch für diese Kriegsgefangenen Schluß für die Verleihung des Eisernen Kreuzes. Die Bekanntgabe des Eintreffens des letzten Kriegsgefangenentransportes bleibt vorbehalten.

Wegen Verleihung des Verdienstkreuzes für Kriegshilfe und der roten Kreuz-Medaille an Heeresangehörige finden diese Anordnungen gleichfalls Anwendung.

Die jetzt noch zu stellenden Auszeichnungsanträge sind ausnahmslos an folgende Dienststellen zu richten:

1. Für entlassene Heeresangehörige an das zuständige Bezirkskommando oder an das Abteilungsamt des ehem. Gen.-Kommandos zu dem das Bezirkskommando gehört.
2. Für aktive Heeresangehörige an ihren Truppenteil (Regiment, Bataillon, etc.). Dies gilt sowohl für Feld- wie für Heimaterdienste.

Aus den Anträgen muß zu ergeben sein:

- a) Letzter Truppenteil — wenn möglich dessen Ersatztruppenteil.
- b) Wohnort des Antragstellers am 15. März 1919 oder Tag der Rückkehr aus Kriegsgefangenschaft.

* Mitarbeit des Volkes im demokratischen Staat.

Die Frage, ob unser deutsches Volk sich aus dem furchtbaren Zusammenbruch wieder aufrichten wird, wird nicht entschieden werden durch Gesetzesparagrafen, durch Reden, Beschlüsse oder friedensvertragliche Bestimmungen, sondern einzig und allein durch die Arbeitskraft und Arbeitsfähigkeit des ganzen Volkes selbst. Wenn die Erkenntnis von dem Ernst der Lage, die Erkenntnis von der Notwendigkeit dieser Mitarbeit nicht nach und nach in alle Schichten unseres Volkes ergreift und erfüllt, dann werden wir aus dem Jammerthal nicht herauskommen. Erwacht aber in allen Schichten der Bevölkerung der feste Entschluß zu zäher, treuer und aufopferungswilliger Mitarbeit, so werden wir ein neues Fundament errichten dürfen für eine glückliche Zukunft unseres Vaterlandes.

Im Feuer erprobt sich der Stahl, und im Sturme zeigt der Eichenbaum, was er an Kraft besitzt. So hat auch unser Volk jetzt in der Zeit der Not zu beweisen, ob es noch über jene innere Kraft, über jenen Lebenswillen verfügt, der allein imstande ist, uns wieder gesunden und erstarren zu lassen. Es gibt so manche Anzeichen, die in uns die Hoffnung erwecken, daß wir noch lange nicht verlorene sind, daß auch uns noch einmal ein neuer Völkerfrühling lachen wird. Die Erkenntnis des wahren Zustandes, in dem wir uns befinden, ist doch im Wachsen begriffen; und die Einsicht, daß wir nur auf der Grundlage zu treuer Pflichterfüllung und sozialer Einordnung vorwärts kommen können, macht sich in immer härterer Maße bemerkbar.

Die Neigung zu gewaltsamen Lösungen, die wilde Lust am Krakelen, am Durcheinanderbringen und Zerstoren ist zurückgedrängt worden, und man merkt allmählich, daß eine derartige Politik der Verneinung schließlich zur Auflösung des Ganzen und damit auch zum völligen Ruin des einzelnen führen muß. Man hat einzusehen begonnen, daß wir allein auf uns selbst angewiesen sind, daß niemand im Auslande bereit sein würde, uns zu helfen, wenn wir uns nicht selber helfen. Weder aus dem russischen Osten, noch von Amerika werden wir jene Hilfe erwarten dürfen, die uns das Wiederemporkommen erleichtert. Nur unsere eigene Kraft, nur unsere eigene Besonnenheit ist es, die uns retten kann.

Leider müssen wir aber, wenn wir mit Genugtuung diese Feststellung wachsender Einsicht machen, immer wieder mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß eine solche Feststellung wohl geeignet ist, das Hoffnungslose zu

nicht ganz ersterben zu lassen, daß sie aber noch keineswegs die Grundlage abgeben kann für eine wirklich solide Rechnung. Denn auf der anderen Seite sind noch immer die Kräfte des Umsturzes und der Verwirrung, die Tendenzen der Anarchie, die Strömungen der Unvernunft und der Einflüchtigkeit mächtig am Werke, um den Wiederaufbau Deutschlands womöglich zu verhindern. Wieder geht der wahnsinnige Schrei nach dem politischen Generalstreik durch die Lande. Und wieder finden sich in Berlin Dumme, Verhekte und Bstwillige genug, die diesem Rufe ihr Ohr leihen.

Fragt sich denn niemand von diesen Leuten, welches die Folgen eines solchen sinnlosen Streiks sein müßten? Ist sich denn keiner unter denen, die auf die Generalstreiks-idee hereinfallen, klar darüber, daß mit einem solchen Generalstreik die Lage des einzelnen, also auch des Arbeiters, nicht etwa gebessert, sondern bis zur völligen Unerträglichkeit verschlimmert wird? Ist keiner von ihnen klug genug, um sich zu sagen, daß ein solcher Generalstreik, wenn er käme, das Chaos heraufbeschwören müßte, den Untergang, den wirtschaftlichen Stillstand, den Hunger und die Selbsterfleischung? In einer Zeit, wie der heutigen, muß es möglich sein, gegenseitige Forderungen und Interessen auszugleichen, Forderungen und Katastrophen zu vermeiden; und es freut uns, wenn wir hören, daß in Mannheim bei den dortigen Gehaltsstreikfeiern in der Metallindustrie auf beiden Seiten der prinzipielle Wunsch besteht, die Differenzen durch eine Vermittlung der badischen Regierung zu begleichen. Die badische Regierung ist, wie wir hören, zu einer solchen Vermittlung von Anfang an bereit gewesen und ist es auch jetzt noch. Und wir wollen hoffen, daß es gelingen wird, eine Basis zu finden, die beide Teile, Arbeitgeber und Angestellte, betreten können.

Viel gefährlicher scheinen dagegen die Dinge in Berlin selbst zu liegen. Dort fehlt es offenbar vielfach an dem guten Willen zur Verständigung. Dort beherrscht leider Spartakus einen großen Teil des Kampfgefühles, beherrscht ihn in einer Weise, die uns veranlaßt, täglich auf schwere Komplikationen gefaßt zu sein. Wir haben hier in Baden kaum die Möglichkeit, mächtigend auf die Berliner einzuwirken. Aber eines möchten wir den Berlinern doch mit aller Deutlichkeit gesagt haben: nämlich, daß die Tatsache, daß in der Reichshauptstadt, von der aus man in der „Provina“ einen Strom positiver Gedanken und positiver Aktionen erwartet, daß gerade von dort aus immer wieder der skrupelloseste Radikalismus seinen Ausgang nimmt, jener Radikalismus, der von Demokratie und sozialem Gefühl nichts wissen will, der den Gedanken staatsbürgerlicher Mitarbeit und sozialer Einordnung verabscheut!

Von Berlin aus haben anscheinend auch jene aberwitzigen Gerüchte in unserer Bevölkerung Eingang gefunden, die die Dinge so zu schildern wissen, als ob effektiv gar kein Kohlenmangel bestehe, und als ob die Reichsregierung lediglich aus politischen Gründen, aus Angst vor Putzsch, den Personenverkehr eingestellt habe. Es ist bedauerlich, daß in der badischen Bevölkerung, die doch mit Recht politisch als besonders gescheit und fortgeschritten gilt, hier und da ein derartiger Blödsinn geglaubt und weiter kolportiert wird.

Die Reichsregierung wäre ja von allen guten Geistern verlassen, sie würde ja förmlich gegen sich selbst wüten, sie würde geradezu reif für das Karrenhaus sein, wenn sie künstlich einen Zustand provozieren wollte, der unser wirtschaftliches Leben aufs empfindlichste stört, der der Bevölkerung die größten Entbehrungen und Beschränkungen zumutet und diese Bevölkerung von neuem mit einer ganz gewaltigen Gebuldsprobe belastet. Es gibt kaum ein Wort, das stark und treffend genug wäre, um den Blödsinn jener Gerüchte zu kennzeichnen.

Selbstverständlich leiden wir unter einem furchtbaren Kohlenmangel. Das wissen wir ja schon seit Monaten, ganz sicher aber seit den Tagen des Vergarbeiterstreikes und seit dem Bekanntwerden der Friedensvertragsbestimmungen, die uns die Lieferung von so und so viel hunderttausend Tonnen Kohlen auferlegen. Und wie es in unserem Transportwesen aussieht, vor allem infolge des erschreckenden Lokomotivmangels wissen wir

ja auch. Und wenn hier in Karlsruhe auch eine Lokomotive nach der anderen gebaut wird, so will das bei den riesenhaften Anforderungen nicht viel bedeuten. Die Reichsregierung befand sich auf Grund einer Entwicklung, die wir ja alle selbst mit verfolgt haben, allerdings in einer derartigen Zwangslage, daß sie einfach so handeln mußte, wie sie gehandelt hat, wenn sie es nicht dahin kommen lassen wollte, daß der Verkehr überhaupt stillstand und damit die Versorgung der Städte mit Lebensmitteln völlig aufhörte.

Bei ruhiger und vernünftiger Betrachtung der Sachlage haben wir alle Veranlassung, der Reichsregierung dafür dankbar zu sein, daß sie sich zu einem Schritt entschlossen hat, der zwar sehr einschneidend ist, aber auch einzig und allein Rettung verheißt. Das ist es ja gerade, was so viele heute tadeln zu müssen glauben, nämlich, daß die Reichsregierung an einem Mangel an Entschlußkraft leide; unseres Erachtens übrigens mit Unrecht. Hier in diesem Falle hat die Reichsregierung nun aber doch wahrlich in völlig augenfälliger und überzeugender Weise ihre Entschlußkraft bewiesen. Warum dann diese unfruchtbareren Rörgeleien? Und warum diese Leichtgläubigkeit blödsinnigen Gerüchten gegenüber?

Die Mitarbeit am Staate, die Mitarbeit am Wiederaufbau unseres Volkes besteht zu einem sehr erheblichen Teile auch darin, daß man sich daran gewöhnt, die Vernünftigkeit, Nützlichkeit und Notwendigkeit einer Maßnahme zu erkennen, einzusehen und gegen böswillige Gerüchte zu verteidigen. Und gerade an dieser Mitarbeit fehlt es heute noch in bedauerlicher Weise. Schwächer, die mit jenen Gerüchten kreben gehen, sollte man mit ein paar kurzen Worten der allgemeinen Rächerlichkeit preisgeben und nicht, wie das noch so oft geschieht, ihnen zuhören und ihnen womöglich Glauben schenken!

Politische Neuigkeiten.

Ein Aufruf an das deutsche Volk!

Die Reichsregierung und die Preussische Regierung erlassen folgenden Aufruf:
Vollgenossen! Ein vernichtender Streik soll gegen Euch geführt werden. Wir hatten dem Lande das schwere Opfer der zeitweiligen Einstellung des gesamten Personenverkehrs auferlegen müssen, um im letzten Augenblick Kartoffeln und Kohlen in die Städte zu bringen. Diese für zehntausende von Existenzen außerordentlich harte Anordnung mußte getroffen werden, um das Gepein des Hungers, der Kälte und der Arbeitslosigkeit fernzuhalten. Sie kann nur zum Erfolg führen, wenn alle Kräfte angespannt werden, um die freiverwendbaren Transportmittel auch wirklich bis zum letzten Augenblicke zu benutzen.

Um diesen Erfolg soll das deutsche Volk betrogen werden. Gerade jetzt wird zum politischen Generalstreik aufgerufen. Ein Aufruf auf Leben und Gesundheit wird damit getrieben, in seinen Folgen so verhängnisvoll, daß die gesamte Bevölkerung ihm in einheitlicher Front entschiedensten Widerstand entgegenzusetzen muß. Der Kampf der Metallarbeiter ist, so weit er nicht wirtschaftlicher Kampf war, durch Verhandlungen so gut wie gegenstandslos geworden. Trotz allem soll weitergekämpft werden, so diktiert es eine zum äußersten bereite Minderheit, an ihrer Spitze die von den Radikalen beherrschte Fünfzweckkommission und der unabhängige kommunistische Kampfbollzugsrat. Sie sprechen offen von dem „nun politischen Kampfe“.

Das deutsche Volk will Frieden, Ruhe, Ordnung und Brot. Es weiß, daß die Arbeit dieser Tage keinen Aufschwung duldet und es wird sich in seiner überwiegenden Mehrheit gegen die Elemente wenden, die es noch tiefer ins Unglück stürzen. Wir sind verantwortlich für das Leben und die Gesundheit von 60 Millionen Deutschen. Wir werden sie mit Aufbietung aller Kräfte schützen.

Vollgenossen! Steht uns in diesen schweren Tagen zur Seite! Es geht um Euch und Eure Frauen und Kinder!

Ein Befehl der Reichswehr.

Der Reichswehrminister hat, nach einer Berliner Meldung der „Bad. Presse“, gestern Abend Befehl gegeben, daß die gesamte Reichswehr im Reichsgebiet am 7. und 9. November zur Verfügung der Zivilbehörden zu stellen ist, zwecks Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.

Die Streiklage in Berlin.

Das B.Z. berichtet aus Berlin: Am Mittwoch nachmittag nahm eine Versammlung der gesamten Funktionäre der sozialdemokratischen und demokratischen Fraktionen zu dem am gleichen Tage in der „Freiheit“ veröffentlichten Aufruf zum Generalstreik Stellung. In der Versammlung kam einheitlich zum Ausdruck, daß man den Unterzeichnern dieses Aufrufs das Recht abspreche, im Namen der Berliner Arbeiter zu sprechen und zu handeln. Zum Metallarbeiterstreik erklärte die Versammlung, daß sich die vorliegenden Streitpunkte bei geeigneter und klugem Vorgehen der Streikleitung leicht in einer für die Arbeiterschaft befriedigenden Weise erledigen ließen. In einer von der Versammlung einstimmig beschlossenen Resolution heißt es: Die im Metallarbeiterstreik noch vorliegenden Differenzpunkte können für die Arbeiter und Angestellten Großberlins keine Veranlassung bieten, in den Generalstreik einzutreten.

Die Arbeiterschaft Großberlins hat nunmehr Anlaß, sich mit aller Entschiedenheit gegen die gewissenlose Generalstreikleitung derer zu wenden, die durch sie die Niederlage der unfähigen Streikleitung verbergen wollen. Der Generalstreik wird nach dem Aufruf in der „Freiheit“ ausdrücklich als politischer Kampf bezeichnet. Die Versammlung fordert die Arbeiterschaft auf, der Generalstreikparole unverantwortlicher Heber nicht zu folgen, sondern sich entschlossen hinter die berechtigten Körperschaften, Gewerkschaftsbund und Parteivorstände, zu stellen und lediglich nach deren Parole zu handeln. Der Oberbefehlshaber ist gegen die Stellen, die versucht haben, die Arbeiterschaft unter wahrheitswidrigen Angaben zum politischen Generalstreik aufzufordern, mit Schärfe vorgegangen, wie es die außerordentlich gefährdete Lage der Lebensmittelversorgung erfordert; u. a. ist das Parteibüro der Berliner Unabhängigen militärisch besetzt worden. Bei

der vom Oberbefehlshaber angeordneten Untersuchung wurde sehr viel belastendes Material borgefunden, das über den Umfang der Verhöhnungstätigkeit der U.S.-Parteileitung bei der Streikbewegung und über ihre Verbindung mit den Kommunisten informiert. Ferner ist eine Versammlung der Straßenbahner, in der entgegen dem wieder in Kraft getretenen Erlaß des Oberbefehlshabers, der die Aufforderung zum Streik in lebenswichtigen Betrieben verbietet und unter Strafe stellt, zur Arbeitsniederlegung aufgefordert wurde, militärisch aufgelöst worden. Außerdem ist der Bollzugsrat der Arbeiterräte Großberlins, der beschuldigt nur aus Unabhängigen und Kommunisten besteht, und seine durch die bestehende Verfassung nicht begründete Stellung dazu benutzt hat, um Unruhe und Zwiespalt in die Reihen der besonnenen Arbeiterschaft zu tragen und der auch den zum politischen Generalstreik aufrufenden Aufruf in der gestrigen Morgenausgabe der „Freiheit“ unterzeichnet hat, aufgelöst worden. Weitere Maßnahmen gegen Personen, die treibende Kräfte der Streikbewegung sind, stehen unmittelbar bevor.

Da die Radikalen vom 6. bis 11. November beabsichtigen, die Waffendepots der Berliner Einwohnerwehren auszuheben, werden diese darauf hingewiesen, sich während dieser Zeit bereit zu halten.

Rom Oberbefehlshaber Moskale wurde der Erlaß zum Schutz der lebenswichtigen Betriebe vom 17. Oktober für Groß-Berlin wieder in Kraft gesetzt. Dadurch werden alle Maßnahmen, die begründeten, lebenswichtigen Betriebe still zu legen, mit Gefängnisstrafe oder sonstiger Verhaftung bedroht.

Rom Wolffbureau wird noch weiter gemeldet:
Berlin, 6. Nov. Die Versuche einer radikalen Minderheit, unter den Straßenbahnern einen Streik herbeizuführen, sind gescheitert. Infolge der Vermittlung der Gewerkschaftskommission, die den Streik abgelehnt hat, ist auch der bei weitem überwiegende besonnene Teil der Straßenbahner der Streikparole unverantwortlicher Heber nicht gefolgt. Heute früh befanden sich alle 20 Bahnhöfe in Betrieb. Dagegen sind die Angestellten der städtischen Straßenbahn in den Sympathiestreik getreten, der aber infolge des geringen Umfangs dieses Streikparades für die allgemeine Verkehrsfrage wenig Bedeutung hat.

Berlin, 6. Nov. Wie die „B. Z.“ meldet haben bis zur Mittagsstunde auch die städtischen Straßenbahnen den vollen normalen Verkehr wieder durchgeföhrt. Bei den Werkstättenarbeitern der Großen Berliner Straßenbahn findet heute mittag eine Besprechung wegen Wiederaufnahme der Arbeit statt. In der Metallindustrie haben sich außer bei den Siemenswerken auch bei anderen Firmen zahlreiche Arbeitswille gemeldet, während neue Streiks nicht zu verzeichnen sind.

Vom parlamentarischen Untersuchungsausschuß.

Zu Beginn der Mittwoch-Sitzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses verlas Graf Bernstorff auf die Tatsache, daß infolge der Absperrung Deutschlands große technische Schwierigkeiten bestanden, um unsere Anschaffung von der Lage vor das amerikanische Publikum zu bringen. Wilson wurde wieder erwähnt unter der Parole, daß er das Land vom Krieg ferngehalten habe. Unter der Oberfläche war verbreitet worden, daß Wilson den Frieden wieder herzustellen versuche, womit sich die ganze Presse, besonders auch die Kurzpresse, einverstanden erklärte. Im Gegenzug zu Staatssekretär Zimmermann, der erklärt hat, daß die Ansicht bestehe, die Wilsonsche Friedenspolitik stünde unter englischem Einfluß, sagte Graf Bernstorff weiter, daß in Amerika, als Wilson mit seiner Aktion hervortrat, durchaus die Anschaffung herrschte, daß sie unter deutschem Einfluß erfolgte. Während Englands ganze Politik darauf gerichtet war, Amerika in den Krieg hineinzuziehen, war mein Hauptziel, Amerika unter allen Umständen vom Krieg fernzuhalten. Reichsminister David fragte, aus welchen Gründen Zimmermann annehmen zu können glaube, daß die Friedenssanktion Wilsons von England angeregt worden sei, und weiter: Wüßte Hindenburg, daß die Friedenssanktion Wilsons von der deutschen politischen Leitung angeregt worden ist? Hierauf hat Konsul Müller von einer Erörterung dieser Dinge in öffentlicher Verhandlung abzusehen, da die Vorgänge die Neutralen betreffen und leicht unrichtige Schlüsse möglich seien.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit erklärte Graf Bernstorff auf die Frage von Professor Dietrich Schäfer, welchen Treibereien Professor Münsterberg durch alle englischen Elemente in den Vereinigten Staaten ausgeübt war, daß Münsterberg einem Schlaganfall erlegen sei, nachdem er gesellschaftlich und politisch boykottiert worden war.

Aber die Gründe befragt, warum Graf Bernstorff nach seiner Rückkehr vom Kaiser nicht empfangen wurde, erklärte Bethmann-Hollweg u. a.: Der Kaiser war völlig von dem unterrichtet, was Graf Bernstorff mir gemeldet hatte und da Graf Bernstorff selbst Vorklänge über unser weiteres Verhalten gegenüber Amerika nicht zu machen hatte, lag keine Veranlassung vor, auf sofortigen Empfang zu dringen.

Es folgte die Erörterung der Frage des rücksichtslosen U-Bootkrieges und der Gründe, welche für die Reichsleitung dafür ausschlaggebend waren. Von Bethmann-Hollweg führte aus: „Zu Anfang 1917 lag die Überzeugung der militärischen Stellen vor, daß ohne den rücksichtslosen U-Bootkrieg der Krieg nicht zu einem guten Ende geführt werden könne. Für mich lag die Überzeugung vor, nicht in Aussicht stellen zu können, daß der Krieg in anderer Weise beendet werde. Da mußte, erklärte von Bethmann-Hollweg mit erhobener Stimme, eine Entscheidung gefaßt werden. Ich bin noch heute der Ansicht, daß ich recht handelte, wenn ich dem Kaiser nicht raten zu können glaubte, sich in Widerspruch zu seinen militärischen Ratgebern zu setzen. Ein Geben meiner Person würde an der Sache nichts geändert haben.“

Auf den Hinweis von Minister David, daß, wenn der U-Bootkrieg nicht verhindert werden konnte, er wenigstens hätte hinausgeschoben werden können, betonte von Bethmann-Hollweg, eine Zwangslage habe nicht nur für ihn, sondern auch für die Oberste Heeresleitung bestanden, die der Aufassung war, daß eine siegreiche Beendigung des Krieges zu Lande ohne Hinzunahme des rücksichtslosen U-Bootkrieges nicht möglich wäre. Auch sie stand also vor einer schweren Entscheidung.

Abg. Götze fragte, was geschehen sei, um diese äußersten Kampfmittel so tauglich wie möglich zu machen, da Leipzig doch gerade negativ gewirkt habe.

Von Bethmann-Hollweg: Der Schaden des U-Bootkrieges war Anfang 1917 natürlich viel größer als Mitte 1916. Die Zahl der Boote war beträchtlich gestiegen. Die Mitteilung in der Depesche an Wilson von der technischen Unmöglichkeit,

die einmal ausgerufenen Boote zurückzurufen, stammte vom Admiral von Holtendorf im Großen Hauptquartier.
Der Schluß der Sitzung wurde nicht veröffentlicht, da Anwesenheiten einer neutralen Macht zur Verhandlung standen.

Die Wirtschaftskonferenz in London.

Die vom Räte zur Bekämpfung der Hungersnot organisierte internationale Wirtschaftskonferenz in London beriet, wie Neuter meldet, über die Wirtschaftskrisis und Finanzlage Europas. Der Holländer Dr. Wendeboch, der seit Ausbruch des Krieges ein Wiener Spital leitete, gab ein fürchtbares Bild von den Verheerungen, die der Hunger und die Krankheiten in dieser Stadt angerichtet haben. Professor Brentano, Deutschland erklärte, es sei zwecklos, sorgfältige internationale Vorkehrungen zur Erhöhung des Lebensstandards in der ganzen Welt zu treffen, so lange der Standard der großen Rasse Zentraleuropas fast auf dem asiatischen Niveau stehe. Paish, der die Verhältnisse in Deutschland untersucht hatte, sagte, Deutschland stehe vor einer unermesslichen Katastrophe und, wenn der europäische Kredit nicht wieder hergestellt werde, so werde eine baldige bolschewistische Erhebung die Folge sein. Professor Starling, der an der Regierungskommission in Deutschland teilgenommen hatte, erklärte, Deutschland stehe am Rande des Hungertodes. Millionen würden dort diesen Winter sterben.

„Westminster Gazette“ schreibt, es müsse energisch Einspruch erhoben werden gegen die große, ungehörige und von Rückständigkeit zeugende Fehde, die in britischen Mittern gegen die deutschen und österreichischen Wirtschaftsfachverständigen geführt werde, die nach London gekommen sind, um die Ernährungslage in Europa zu besprechen. Wenn wir nicht in ruhiger Weise mit den deutschen wirtschaftlichen Sachverständigen über dieses Thema beraten können, so ist der Versuch, Frieden zu schließen, nutzlos.

* Neuter meldet, daß Lord Farmoor in einer in der Zentralhalle Westminster abgehaltenen öffentlichen Versammlung des Rates zur Bekämpfung des Hungers den Vorsitz führte. Farmoor erklärte, bevor nicht durch einen Druck auf die öffentliche Meinung eine derartige Änderung des Friedensvertrages erzwungen wird, daß die industrielle Entwicklung ganz Europas möglich ist, besteht keine Aussicht auf Milderung der großen Not.

Belgische Entmenslichkeit.

Laut „Telegraaf“ veröffentlicht verschiedene belgische Blätter Artikel gegen den in London tagenden Rat zur Bekämpfung des Hungers. Sie schreiben, Deutschland dürfe von der im Friedensvertrag festgesetzten Verpflichtung, Nahrungsmittel auszuliefern, nicht befreit werden.

Judenitch von den Bolschewisten umzingelt?

* Einer Pressemeldung über Amsterdam zufolge wird drachlos aus Moskau gemeldet, daß das Meer des Generals Judenitch von den Roten Truppen vollständig umzingelt sei.

Kleine Nachrichten.

* Generalmajor v. d. Goltz, der kürzlich zu den Offizieren von der Armee befehligt worden war, ist nunmehr mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt worden.

* Der amerikanische Senat verwarf mit 47 gegen 34 Stimmen den Zusatzartikel, der die Klausel wegen der Arbeit aus dem Friedensvertrag entfernen wollte.

* Die Franzosen greifen in der Pfalz. Die bayerische Regierung hat an das Auswärtige Amt das Ersuchen gerichtet, wegen der drei in den letzten 14 Tagen vornehmten Wörbe an päpstlichen Einwohnern durch französische Soldaten bei der französischen Regierung Protest zu erheben.

* Neuer französischer Willkürakt. Unlängst wurde auf dem Rheinbrücke von Ludwigshafen der Geheimkommerzienrat Kassa, der in Ludwigshafen eine Fabrik betreibt, von den Franzosen verhaftet und nach Saarbrücken gebracht. Man hörte dann einige Zeit nichts mehr von ihm. Jetzt ist bekannt geworden, daß er dieser Tage dort wegen angeblicher Verheimlichung beschlagnahmter Borräte zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt worden ist.

Badische Ueberlicht.

Der Streik der Mannheimmer Metallindustrie.

* Aus Mannheim wird vom 6. gemeldet: Sämtliche Angestellten der Mannheimmer Metallindustrie befinden sich seit heute vormittag im Ausstand. Wie die „Neue Bad. Landeszeitg.“ hört, hat sich Direktor Kallinger von der Firma Benz & Co. im Auftrage der Metallindustriellen nach Berlin begeben, um mit der Regierung über die Streitangelegenheit zu verhandeln. Auch soll das badische Arbeitsministerium seine Vermittlung in Aussicht gestellt haben. In den Betrieben arbeiten nur einige wenige Angestellten, die ganz wichtige Arbeiten zu erledigen haben. — Die Regierung war bei den Verhandlungen des Sitzungsausschusses vertreten; sie war bereits dort bemüht, auf eine Verständigung hinzuwirken, und wird weiter in diesem Sinne tätig sein.

Die Ansiedlung der Reichswehrentlassenen

Am 29. Oktober fand im Anschluß an die Tags zuvor abgehaltene Generalversammlung der Gesellschaft zur Förderung der Inneren Kolonisation eine Direktorenkonferenz der Deutschen Siedlungsgesellschaften statt, in der einstimmig folgende Resolution beschlossen wurde:

1. Die gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften sind grundsätzlich bereit, reichswehrentlassene Siedlungsbewerber auch in der Form von Arbeitsgruppen bei der Ansiedlung möglichst zu berücksichtigen. 2. Im eigenen Interesse der Reichswehrentlassenen ist es jedoch notwendig, daß den Siedlungsgesellschaften die Auswahl der geeigneten Leute und die technische Durchführung der Ansiedlung überlassen bleibt; 3. Die Gesellschaften halten die Durchführung der Ansiedlung nur dann für möglich, wenn vom Reiche die erforderlichen Mittel in Form von gering verzinslichen und zu tilgenden Darlehen zur Verfügung gestellt werden.

Die Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation wurde beauftragt, diese Entschließung den in Betracht kommenden Reichs- und Staatsbehörden mitzuteilen.

fen Zeit dürfte wohl kaum zu erwarten sein. Auf eine Befreiung in der Wasserführung der Ruhr oder des Rheins ist zunächst auch nicht zu hoffen, vielmehr muß mit immer wiederkehrenden Schwierigkeiten in dieser Richtung im Verlaufe des Winters gerechnet werden. Für den Augenblick dürfte einzig die jetzt eintreffende Stilllegung des Personenverkehrs auf den deutschen Bahnen einige Hilfe durch gesteigerte Zufuhr von Kohlen erwarten lassen.

Es kann danach keinem Zweifel unterliegen, daß wir im Verlaufe dieses Winters und auch noch für die nächste Jahreszeit allen Grund haben werden, elektrische Kraft überall da zu sparen, wo es irgendwie geht. Wenn wir auch hoffen dürfen, daß die jetzt in Karlsruhe durchgeführten einschränkenden Maßnahmen in ihrer vollen Schärfe nur vorübergehender Art sind, so steht doch unbedingt fest, daß ein Teil dieser Maßnahmen als Dauermaßnahmen zu betrachten ist, daß besonders alle Verbraucher sich dauernd ihrer staatsbürgerlichen Pflicht bewußt sein müssen, sich aus eigenen Stücken aufs äußerste einzuschränken.

Wiederaufnahme des Straßenbahnverkehrs. Die elektrische Straßenbahn, die am Mittwoch nach dem Betrieb wieder aufgenommen hat, will mit allen Mitteln versuchen, diesen nicht nur durchzuführen, sondern auch wieder zu erweitern. Bis jetzt ist allerdings nur möglich, ihn in der bisherigen Weise zu betreiben. Danach fahren die ersten Wagen auf der zurzeit einzig durchfahrbaren Linie Durlach-Rheinhausen von morgens 6 Uhr 24 Min. ab in Abständen von 10 Minuten bis etwa um halb zehn Uhr abends. Es ist zu hoffen, daß die Versorgung mit Strom vom Kurzwerk durch die Niederschläge der letzten Tage etwas gebessert wird.

Einwohnerwehr Karlsruhe. Trotz der Schwierigkeiten der Verkehrsverbindungen hatten sich die Mitglieder der EW Westabschnitt, 4 Kompanie, am letzten Montag abend zu einer Versammlung zahlreich eingefunden. Sie alle wurden für ihr von echtem Pflichtgefühl für die Sache kundgebendes Erscheinen durch einen vorzüglichen Vortrag ihres Kompanieführers, Herrn Gewerbeschulrektors Kuhn, belohnt. In

außerordentlich klarer, verständlicher Form legte Rektor Kuhn an Hand von Erfahrungen in anderen Städten die Aufgaben dar, die der EW und dem einzelnen Manne im Falle eines Rufes obliegen würden. Wie dies jetzt bei allen Versammlungen der EW unumwunden zum Ausdruck gekommen, erklärte auch Herr Gewerbeschulrektor Kuhn in seinen Ausführungen, daß er hoffe, daß die EW nicht in Tätigkeit treten brauche, daß es aber Pflicht jedes einzelnen Mitgliedes sei, sich über die im Ernstfalle an ihn herantretenden Aufgaben vollkommen klar zu werden.

Die an die Ausführungen des Herrn Rektor Kuhn sich anschließenden Besprechungen legten wieder Zeugnis ab von dem gefundenen Geist in der EW und von dem ernsten Willen, in dieser schweren Zeit unserer Vaterstadt und unserer schwer bedrängten Vaterlande nach besten Kräften zu helfen.

Naturalienkabinett. Wegen des Feiertags für Sammlungsräume müssen von jetzt ab die Sammlungen des badischen Naturalienkabinetts während der kalten Jahreszeit für den allgemeinen Besuch geschlossen bleiben.

Leciferrin - Tabletten

für **Überarbeitete, Erschöpfte, Nervöse, Geschwächte.**

Preis M. 3.—
in Apotheken.

Amtliche Bekanntmachung.

Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel betr.
Der Regereibetrieb des Reggermeisters Otto Pfaffheider in Blankenloch wurde bis auf weiteres polizeilich geschlossen.
Karlsruhe, den 5. November 1919.
Bezirksamt II. D-3-290

Badisches Landestheater

Samstag, 8. November 1919:
„Die 3 Zwillinge“
Anfang 7 Uhr. (Kleine Preise.)
Sonnt. 9. nachm. 2. **Notkäppchen.** (60-2.50), abends 6 1/2. **Carmen** (Gr. Pr.). Montag 10. Zur Feier von Schillers Geburtstag, **Wallensteins Tod.** (Mittelpr.) 6 1/2. Dienstag 11. **Martha.** (Größe Pr.) 7. Mittwoch 12. II. Sinfoniekonzert. 5. Sinfonie von Bruckner. 8. Sinfonie von Beethoven. (Mittel-Pr.) 7. Öffentliche Generalprobe vorm. 11 Uhr. M. 3.—. Donnerstag 13. **Wallensteins Lager.** — **Die Piccolomini.** (Mittel-Pr.) 6 1/2. Freitag 14. **Der Postillon von Don Juan.** (Größe Pr.) 7. Samstag 15. nachm. 2 1/2. **Notkäppchen.** (60-2.50), abends 7. **Die 3 Zwillinge.** (Kleine Pr.). Sonntag 16. nachm. 2 1/2. **Notkäppchen.** (60-2.50), abends 6 1/2. **Mignon.** (Erhöhte Pr.). Zu den Werktagvorstellungen gelten die Vorzugsarten. Vorrecht für die Vorzugsarten am Samstag den 8., Verkauf zum Kassenspreis von Montag den 10. an.

Für alle Behörden von großer Wichtigkeit
ist die Massenverteilung der Feldmäuse.
Bestes und billigstes Mittel hierfür ist **„Millimors“**
1 Maß für 1/2 bis 1 Morgen M. 1.50. — Erhältlich in Apotheken und Drogerien, wo nicht zu haben, durch uns direkt zu beziehen:
Chemisch-bakteriologisches Laboratorium „Millimors“, Karlsruhe, Herrenstraße 15.

Preussischer Beamten-Verein

in Hannover
Lebensversicherungsanstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Tierärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, kaufmännische Angestellte und sonstige Privatangestellte.
Versicherungsbestand 43448998 M.
Vermögensbestand 193346951 M.
Alle Gewinne werden zugunsten der Mitglieder der Lebensversicherung verwendet. Die Zahlung der Dividenden, die von Jahr zu Jahr steigen und bei längerer Versicherungsdauer mehr als die Jahresprämie betragen können, beginnt mit dem ersten Jahre. Die für die ganze Dauer der Lebens- und Rentenversicherungen zu zahlende Reichsteuernabgabe von 1/2% der Prämie trägt die Vereinstasse. Betrieb ohne bezahlte Agenten und deshalb niedrigste Verwaltungskosten.
Wer rechnen kann, wird sich aus den Drucksachen des Vereins davon überzeugen, daß der Verein sehr günstige Versicherungen zu bieten vermag und zwar auch dann, wenn man von den Prämien anderer Gesellschaften die in Form von Bonifikationen, Rabatten usw. in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Wegung bringt. Man lese die Druckschrift: Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung.
Zufendung der Drucksachen erfolgt auf Anforderung kostenfrei durch
Die Direktion des Preussischer Beamten-Vereins in Hannover.
Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen.

Einlösung von Zins- u. Gewinnanteilscheinen

Nach § 1 der Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 24. Oktober 1919 sind bei der Einlösung von Zins- und Gewinnanteilscheinen inländischer Wertpapiere durch Banken oder Bankhäuser die ganzen Wertpapiere, oder Zins- oder Gewinnanteilscheine mit den Erneuerungsscheinen bei einer Bankfirma zu hinterlegen.
Die unterzeichneten Bankfirmen erklären sich zur Annahme von Wertpapierdepots auf Grund ihrer Geschäftsbedingungen bereit, bitten jedoch mit Rücksicht darauf, daß die vorstehende Verordnung mit dem 1. Dezember 1919 in Kraft tritt, um möglichst frühzeitige Einreichung der Wertpapiere.

Badische Bank
Veit L. Homburger
Mitteldeutsche Creditbank
Rheinische Creditbank
Straus & Co.
Süddeutsche Disconto-Gesellschaft
Vereinsbank Karlsruhe e. G. m. b. H.

UNIFORMEN

und Spezialbekleidung für Beamte, Beamtinnen u. Arbeiter staatl., kommunaler u. Privatbehörden liefert
Uniform- und Spezialkleiderfabrik ALBERT HILBERT, Rastatt
Fernsprecher 100.
Die Stelle des **Leiters der Lebensmittelabteilung** des hiesigen Bürgermeistersamtes ist neu zu besetzen. Bewerber, die über genügende verwaltungstechnische und kaufmännische Kenntnisse verfügen, wollen ihre Gesuche unter Anschlag eines Lebenslaufes, von Zeugnissen und unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche bis **längstens 15. November 1919** hierher einreichen. Die Besetzung eines Kurzschrittsamtes ist erwünscht.
Gerrensbad, den 3. November 1919.
Bürgermeisteramt: Menges.

Für unsere Bauabteilung ist die Stelle des **Vorstandes** alsbald zu besetzen.
Tüchtige Techniker mit abgeschlossener Hochschulbildung und abgelegten Prüfungen (Maschineningenieur), die reiche praktische Erfahrungen besitzen, wollen ihre mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften versehenen Bewerbungen unter Angabe des frühesten Dienstantrittes und der Gehaltsansprüche bis zum **20. November 1919** bei uns einreichen.
M. 157.2.1
Mannheim, den 3. November 1919.
Direktion der städt. Wasser-, Gas- u. Elektrizitätswerke.

Für meine Leihanstalt **suche ich Flügel und Pianinos zu kaufen** und erbitte Angebote.
Ludwig Schweigut
Karlsruhe, Erbprinzenstr. 4.

Metallbetten Stahlbracketen, Kinderbetten, Postler an jedermann. Katalog frei. Eisenmöbelfabrik, Suhl in Thüringen.

Taschenuhren
wenn auch reparaturbedürftig, werden stets **ausgekauft** in 3988

Weintraubs An- und Verkaufsgeschäft, Kronenstr. 52.

Für die durch den Tod des seitherigen Inhabers freigewordene I. Reichsdruckerei bei hiesiger Stadt wird ein in allen Verwaltungszweigen tüchtiger **Berufsdruckschreiber** gesucht. M. 158.2.1
Bezahlung je nach Alter bis 6500 M. Freie Dienstwohnung ist vorhanden. Nicht zu junge Bewerber wollen sich unter Vorlegung des Bildungsganges unter Anschlag von Dienstzeugnissen innerhalb 14 Tagen bei unterfertigter Stelle melden.
Gemeinderat der Stadt Zell i. W.

Alttertümer:

Porzellanfiguren, Tassen, Teller, Möbel, Uhren, Gläser, Stickereien, Bilder, Bücher, auch ganze Bibliotheken, sucht fortwährend zu kaufen
Antiquar Sasse, Kaiserstr. 233. Tel. 1154

Bürgerliche Rechtsplege
a. Strengere Gerichtsbarkeit. D. 830. Donaueschingen. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Landwirts Johann Schindler II in Niedöschingen wurde durch Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußverteilung aufgehoben.
Donaueschingen, den 23. Oktober 1919.
Gerichtsschreiber des Amtsgerichts

Bekanntmachung. D. 829. Donaueschingen. Zur Abnahme der Schlußrechnung und Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußergebnis in dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachers Leo Löhle in Niedöschingen ist Termin bestimmt auf **Wittwoch, 26. Nov. 1919, vormittags 11 Uhr**, vor dem Amtsgericht Donaueschingen.
Die Gebühren des Konkursverwalters bezug dessen Stellvertreter wurden festgesetzt auf 60 M. bzw. 150 M., und die Auslagen auf 0.50 M. bzw. 31.88 M.
Donaueschingen, den 28. Oktober 1919.
Gerichtsschreiber des Amtsgerichts

Bekanntmachung. D. 824. Mannheim. Die Entmündigung des Philipp Wintgenbach VI, Lüncher von Mannheim, wegen Trunksucht ist wieder aufgehoben.
Mannheim, 30. Okt. 1919.
Amtsgericht 2. Hildes.

Bekanntmachung. D. 810. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Maurermeisters Julius Grether in Leutsteden ist eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.
Karlsruhe, 28. Okt. 1919.
Gerichtsschreiber des Amtsgerichts

Bekanntmachung. D. 828. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Wirts Emil Buscher in Karlsruhe ist Termin zur Prüfung über die nachträglich angemeldete Forderung, sowie zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußergebnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verdeckbaren Vermögensstücke bestimmt auf:
Dienstag, 18. Nov. 1919, vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem Ab. Amtsgericht A I in Karlsruhe, Altemiestr. 2, Eingang I, 8. Stof, Zimmer Nr. 122.

Bekanntmachung. D. 825. Mannheim. Die Entmündigung des Philipp Wintgenbach VI, Lüncher von Mannheim, wegen Trunksucht ist wieder aufgehoben.
Mannheim, 30. Okt. 1919.
Amtsgericht 2. Hildes.

Bekanntmachung. D. 826. Mannheim. Die Entmündigung des Philipp Wintgenbach VI, Lüncher von Mannheim, wegen Trunksucht ist wieder aufgehoben.
Mannheim, 30. Okt. 1919.
Amtsgericht 2. Hildes.

Bekanntmachung. D. 827. Mannheim. Die Entmündigung des Philipp Wintgenbach VI, Lüncher von Mannheim, wegen Trunksucht ist wieder aufgehoben.
Mannheim, 30. Okt. 1919.
Amtsgericht 2. Hildes.

Karlsruher Adreßbuch 1920

erscheint wie sonst in der ersten Hälfte des Dezember. Vollständig umgearbeitet nach den neuen Verhältnissen. Nachschlagewerk für den bargeldlosen Zahlungsverkehr. Neu aufgenommen: Mieterschutz und Maßnahmen gegen Wohnungsmangel, Dienstverträge für Hausangestellte, Sonntagsruhe, Beschäftigungszeit der Angestellten, Bekämpfung der Gefährlichkeitsarbeiten, neue Bestimmungen über Kaminreinigung, Straßenbahnbeförderung, Bestattung, Post- und Telegrammenwesen. Pläne und Kreise des Landesbauvereins, Konzerthaus und Stollhofmann. Ausführliche Rundschau über die Sehenswürdigkeiten, Sammlungen usw., mit Erbauer, Baujahr, Öffnungszeiten, Eintritt u. a. m. Beschreibung des Stadtparkes mit Abbildungen. Neuer Stadtplan von Karlsruhe mit Vororten u. Anliefern, sowie Bezeichnung der öffentl. Bauten u. wichtigen Betriebe. Jede Buchhandlung nimmt Bestellungen an sowie der Verlag, Karlsruherstr. 14 (Schalterraum).